

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Hermann Otto Solms, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Für eine substantielle und dauerhafte Rentenreform**

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine zukunftsweisende Rentenpolitik ermöglicht den Rentnern eine angemessene Altersvorsorge, ohne die Arbeitnehmer durch zu hohe Beiträge zu überfordern oder zukünftigen Generationen einen Schuldenberg zu hinterlassen. Daher hat die FDP bei der Rentenreform 2001 den Ansatz im Grundsatz unterstützt, mit 4 Prozent des Bruttolohnes eine kapitalgedeckte private Vorsorge aufzubauen. Diese Reform ist allerdings mit unzureichender Generationengerechtigkeit, mangelnder Beitragssatzstabilität, fehlender Steuerbefreiung aller Vorsorgebeiträge und einer zu komplizierten Ausgestaltung der Anlagekriterien in der praktischen Ausgestaltung misslungen. Die in mehreren Umfragen nachgewiesene, mangelnde Akzeptanz dieser Reform bei den Bürgern in Deutschland ist die Folge. Die heutigen Probleme der gesetzlichen umlagefinanzierten Rentenversicherung sind hierdurch in keiner Weise gelöst worden.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, eine echte Rentenreform nach Maßgabe der folgenden Grundsätze zu erarbeiten:

**E r s t e n s** müssen seriöse volkswirtschaftliche und bevölkerungswissenschaftliche Annahmen für eine echte Rentenreform vorgelegt werden: Allein die Annahmen der Bundesregierung im Hinblick auf den Beitragssatz halten keiner volkswirtschaftlichen Prüfung stand: Im Unterschied zu den Annahmen der Bundesregierung prognostizieren führende Bevölkerungswissenschaftler für 2035 etwa eine deutlich höhere Lebenserwartung als es die Bundesregierung annimmt. Kommt es damit zu einer Verlängerung der Rentenbezugsdauer, würde allein dies einen Anstieg des Beitragssatzes in der Rentenversicherung um ein halbes Prozent erfordern. – Nach den ökonomischen Annahmen der Bundesregierung soll die Arbeitslosenzahl von 3,8 Millionen im Jahre 2000 auf 0,9 Millionen im Jahre 2030 sinken. Dem ist entgegenzuhalten: Der von der Bundesregierung erwartete Rückgang der Arbeitslosenzahl erscheint bis zum Jahr 2020 zu optimistisch, danach bis 2030 unrealistisch, entspräche er doch dann einer Arbeitslosenquote von unter 3 Prozent im Jahre 2030 und damit praktisch einer Vollbeschäftigung. Die Bundesregierung hofft offensichtlich, dass der Rückgang des Erwerbspersonen-

potenzials durch massive Wanderungen aus dem Lager der Nichterwerbspersonen in das Lager der Erwerbspersonen ausgeglichen wird, z. B. durch eine Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters und der Frauenerwerbsquote bzw. eine Verringerung der stillen Reserve.

Daraus folgt *zweite*s : Zusammen mit den angestrebten 4 Prozent für die kapitalgedeckte Vorsorge – auch wenn diese von einer anderen Qualität sind – werden voraussichtlich insgesamt 28 Prozent Beitragssatz erreicht. Dass dies für Arbeitnehmer und Unternehmer unzumutbar und nicht akzeptabel ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Angesichts der weltweit höchsten Lohnzusatzkosten, angesichts steigender Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung, angesichts einer deutlich zu hohen Gesamt-Abgabenbelastung des Durchschnittsverdieners in Deutschland muss gelten, dass als politische Zielsetzung das Belastungsniveau 20 Prozent nicht überschritten werden darf. Die private Vorsorge soll nach einem schrittweisen Übergang die gesetzliche Rentenversicherung so ergänzen, dass die Altersvorsorge zu etwa 50 Prozent auf der privaten und betrieblichen Vorsorge beruht. Im Ergebnis wird die Alterssicherung der Zukunft eine neue Statik haben. Sie wird sich aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und den aus betrieblicher und privater Eigenvorsorge erwachsenden Ansprüchen zusammensetzen. Nur so ergibt sich ein ausgeglichenes Modell, das zu einem auskömmlichen Alterseinkommen führt, aber die jüngere Generation vor Überforderung schützt.

*Dritte*s reicht als wesentliches Kriterium für die geförderte private Vorsorge eine praktikable Zweckbestimmung für die Altersvorsorge aus. Denn die Anlagekriterien für die geförderte kapitalgedeckte Altersvorsorge werden den wahren Wert des künftigen Rentensystems bestimmen. Davon wird abhängen, ob von der neuen Vorsorgemöglichkeit auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Es muss ein echter Wettbewerb aller Anbieter gewährleistet sein, als Option ein vererbbarer Kapitalstock gebildet werden können und die angebotenen privaten Altersvorsorgeprodukte bestimmten Mindeststandards genügen. Der Bürger muss bei der Auszahlung Wahlfreiheit je nach seinen individuellen Bedürfnissen haben: Er muss entscheiden können, ob er z. B. eine Verrentung, einen lebenslangen Auszahlungsplan in abnehmenden oder steigenden Raten wählt oder sich einen Platz in einem Alten- oder Pflegeheim sichern will.

*Vierte*s muss das Wohneigentum als klassische Altersvorsorge in die Förderung einbezogen werden, denn ein Rentner, der im Eigenheim wohnt, muss keine Miete bezahlen und ihm kann nicht gekündigt werden. Nach dem jetzt geltenden Recht können die Bürger künftig Geld zum Bau oder Kauf selbst genutzten Wohnraums aus künftigen Altersvorsorgeverträgen entnehmen und müssen den Betrag in monatlichen Raten in denselben Vertrag zurückzahlen; Zinsen fallen dafür nicht an. Für „Riester-Sparer“, die sich künftig selbst ein Darlehen gewähren, bedeutet dies: Wer so seine vier Wände finanziert, muss mit erheblichen Verlusten bei der privaten Zusatzrente rechnen. Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat errechnet, dass die Rendite der privaten Altersvorsorge um etwa 25 Prozent höher ist, wenn der Anleger kein Geld für das Eigenheim entnimmt. Alle Experten sind sich darin einig, dass diese Form der Einbeziehung von Wohneigentum keinen deutlichen An Schub für den Erwerb von Immobilien bringen wird. Im Gegenteil: Die Baukonjunktur wird weiter geschwächt. Wer so sein Eigenheim finanzieren will, wird schließlich dreifach belastet: Erstens durch die Raten für die Rückzahlung des entnommenen Eigenkapitals aus dem Riester-Topf, zweitens durch die Raten für das Bankdarlehen und drittens durch die zusätzlich laufenden privaten Altersvorsorgeraten à la Riester. Dies werden Schwellenhaushalte für den Eigentumserwerb nicht leisten können.

Die FDP schlägt wie bereits im Gesetzgebungs- und im Vermittlungsverfahren 2001 vor: Der Bürger und Sparer soll die Mittel, die er im Rahmen von Altersvorsorgeverträgen ansammelt, als Eigenkapital beim Bau oder Erwerb einer

Wohnung einsetzen. Diese sind zum Zeitpunkt der Entnahme einmalig mit einem ermäßigten – halben – Steuersatz analog § 34 EstG zu besteuern. Schließlich erhält er die Möglichkeit, den entnommenen Betrag später wieder zurückzuführen, die bei Entnahme erhobene Steuer erstattet zu bekommen und sich damit die Förderung zu erhalten. Darüber hinaus wird eine Änderung des Wohnungsbauprämiengesetzes vorgeschlagen, um die Bausparförderung aufkommensneutral gleichzustellen – in Verbindung mit einer klaren Zweckbindung zu Gunsten der selbst genutzten Immobilie und dem Ausschluss der Doppelförderung.

**F ü n f t e n s** sind alle Vorsorgebeiträge für jede Art der Altersvorsorge – auch die der gesetzlichen Rentenversicherung und der Selbständigen – schrittweise von der Besteuerung zu befreien. In dem Maße, wie die Rente aus steuerfreien Beiträgen finanziert wird, soll sie in Zukunft steuerpflichtig werden. Eine solche nachgelagerte Besteuerung schafft für den Beitragszahler den notwendigen Anreiz für den Aufbau einer kapitalgedeckten Vorsorge.

**S e c h s t e n s** sind im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge alle Durchführungswege gleich zu behandeln. Das gilt sowohl für die Förderung wie für die nachgelagerte Besteuerung. Direktzusagen und Unterstützungskassen dürfen nicht diskriminiert werden. Die vorgesehenen Regelungen im Gesetzentwurf zu den angeblichen Pensionsfonds sehen nur einen ‚versicherungsförmigen Durchführungsweg‘ vor. Damit werden deutsche Pensionsfonds im Kern zu Versicherungsprodukten gemacht, wird doch neben einer Garantie der eingezahlten Beiträge eine Zwangsverrentung des Kapitalstocks im hohen Alter verlangt. Dies lässt den Verwaltungsaufwand steigen und die potentiell erzielbaren Renditen deutscher Pensionsfonds sinken. Dieser deutsche Sonderweg muss so geändert werden, dass auch bei der betrieblichen Altersvorsorge echte Pensionsfonds möglich werden, die rentabel, europatauglich und international wettbewerbsfähig sind.

**S i e b t e n s** wurde eine bedarfsorientierte Grundsicherung eingeführt, welche zum 1. Januar 2003 von den Kreisen und Kommunen umgesetzt werden soll. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung wird mit einer solchen beitragsfreien Grundrente zu Lasten der Kommunen durchbrochen: Jemand, der nicht gearbeitet hat, erhält im Alter genau so viel wie derjenige, der langjährig in die Rentenversicherung eingezahlt hat. Problematisch ist neben diesem ordnungspolitischen Bedenken auch das Vorgehen der Bundesregierung, Gesetze zu erlassen, die daraus entstehenden Kosten aber auf die Länder, vor allem die Kreise und Kommunen, abzuwälzen. So befürchten die Kreise und Kommunen, letztendlich auf den Kosten für die „Grundsicherung“ – trotz Versprechungen der Bundesregierung um Ausgleichsleistungen – sitzen zu bleiben. Eine solche Verlagerung von Kosten auf die Kommunen durchbricht erneut das Konnexitätsprinzip („Wer Aufgaben in Auftrag gibt, kommt finanziell dafür auf“) und ist rückgängig zu machen.

Berlin, den 14. Mai 2002

**Dr. Irmgard Schwaetzer**  
**Dr. Hermann Otto Solms**  
**Ina Albowitz**  
**Hildebrecht Braun (Augsburg)**  
**Rainer Brüderle**  
**Ernst Burgbacher**  
**Jörg van Essen**  
**Paul K. Friedhoff**  
**Rainer Funke**  
**Hans-Michael Goldmann**  
**Klaus Haupt**

**Ulrich Heinrich**  
**Walter Hirche**  
**Birgit Homburger**  
**Dr. Werner Hoyer**  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
**Gudrun Kopp**  
**Jürgen Koppelin**  
**Ina Lenke**  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
**Dirk Niebel**  
**Günther Friedrich Nolting**

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
**Detlef Parr**  
**Cornelia Pieper**  
**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
**Gerhard Schüßler**  
**Marita Sehn**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Jürgen Türk**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt**  
**und Fraktion**

